



PLANZEICHENERKLÄRUNG

Art und Maß der baulichen Nutzung
§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB

- Sondergebiet Ferienhäuser (§ 10 BauNVO)
- Sondergebiet Campingplatz (§ 10 BauNVO)
- Grundflächenzahl

Örtliche Hauptverkehrswege
§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB

- Sonstige örtliche Hauptverkehrsstraße

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen
§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB

- Löschwasserversorgung

Grünflächen
§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB

- Grünflächen

Flächen für die Wasserwirtschaft und den Hochwasserschutz
§ 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB

- Begrenzung des Gewässerschutzstreifens gem. § 89 LWaG M-V
- Begrenzung der Trinkwasserschutzzone

- TWS II Trinkwasserschutzzone II
- TWS III Trinkwasserschutzzone III

Flächen für die Landwirtschaft und für die Forstwirtschaft
§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB

- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für Wald

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

- § 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB
Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft
- § 5 Abs. 4 BauGB
Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts, Landschaftsschutzgebiet
- Begrenzung des Gewässerschutzstreifens gem. § 19 LNatG M-V

Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Flächennutzungsplanes
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Flächennutzungsplanänderung
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Fläche ohne genehmigte Darstellung
- Lagefestpunkt der amtlichen Vermessung

GEMEINDE ALTENKIRCHEN
3. ÄNDERUNG UND ERGÄNZUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

Aufgrund des § 6 des Baugesetzbuches in der Fassung vom 27.08.1997 (BGBl. I, S. 2141, ber. 1998 I S. 137) wird nach Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung vom 9.6.05 und mit Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde die 3. Änderung und Ergänzung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Altenkirchen erlassen.

VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Beschluss zur 3. Änderung und Ergänzung des fortgeltenden Flächennutzungsplanes wurde am 07.10.1999 von der Gemeindevertretung gefasst. Die ortsübliche Bekanntmachung ist durch Aushang in den Schaukästen der Gemeinde Altenkirchen vom 08.11.1999 bis 19.11.1999 erfolgt.
Gemeinde Altenkirchen, den 10.11.05 Der Bürgermeister
2. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung ist durch einen Erörterungstermin im Rahmen einer öffentlichen Gemeindevertretersitzung am 29.11.2001 erfolgt.
Gemeinde Altenkirchen, den 10.11.05 Der Bürgermeister
3. Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Behörde ist gemäß § 24 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 3 BauZVO mit Schreiben vom 03.03.2005 betraut worden.
Gemeinde Altenkirchen, den 10.11.05 Der Bürgermeister
4. Zur frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange erfolgt im Zuge einer Amtskonferenz am 10.01.2001.
Gemeinde Altenkirchen, den 10.11.05 Der Bürgermeister
5. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Altenkirchen hat am 17.02.2005 den Entwurf vom 02.02.2005 zur 3. Änderung und Ergänzung des fortgeltenden Flächennutzungsplanes mit Begründung gebilligt und zur Auslegung bestimmt.
Gemeinde Altenkirchen, den 10.11.05 Der Bürgermeister
6. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 02.03.2005 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
Gemeinde Altenkirchen, den 10.11.05 Der Bürgermeister
7. Der Entwurf vom 02.02.2005 der 3. Änderung und Ergänzung des fortgeltenden Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung, hat in der Zeit vom 29.03.2005 bis zum 02.05.2005 während folgender Zeiten Mo, Mi, Do von 07:30 bis 12:00 Uhr und 12:30 bis 16:00 Uhr, Di von 07:30 bis 12:00 Uhr und 12:30 bis 17:30 Uhr, Fr von 07:30 bis 12:00 Uhr nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Hinweise und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, durch Aushang in den Schaukästen der Gemeinde Altenkirchen von 09.03.2005 bis 01.03.2005 ortsüblich bekanntgemacht worden.
Gemeinde Altenkirchen, den 10.11.05 Der Bürgermeister
8. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Hinweise und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 26.6.2005 geprüft. Das Ergebnis ist mit Schreiben vom 27.6.2005 mitgeteilt worden.
Gemeinde Altenkirchen, den 10.11.05 Der Bürgermeister
9. Die 3. Änderung und Ergänzung des fortgeltenden Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung, wurde am 2.6.2005 von der Gemeindevertretung beschlossen.
Gemeinde Altenkirchen, den 10.11.05 Der Bürgermeister
10. Die Genehmigung der 3. Änderung und Ergänzung des fortgeltenden Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung, wurde mit Verfügung des Ministeriums für Bau, Landesentwicklung und Umwelt des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 21.10.05, Az: UM 2.30.1-574.11 mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.
(0)-67002 16 A
Gemeinde Altenkirchen, den 10.11.05 Der Bürgermeister
11. Die Nebenbestimmungen wurden durch den ändernden Beschluss der Gemeindevertretung vom erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das wurde mit Verfügung der Genehmigungsbehörde vom 2005 Az: bestätigt.
Gemeinde Altenkirchen, den Der Bürgermeister
12. Die 3. Änderung und Ergänzung des fortgeltenden Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung, wird hiermit ausgefertigt.
Gemeinde Altenkirchen, den 11.11.05 Der Bürgermeister
13. Die Erteilung der Genehmigung der 3. Änderung und Ergänzung des fortgeltenden Flächennutzungsplanes sowie die Stelle bei welcher der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind über Aushang vom 25.11.05 bis 30.11.05 ortsüblich bekanntgemacht worden.
In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängel der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB und § 5 Abs. 5 KV MV) hingewiesen worden.
Gemeinde Altenkirchen, den 11.12.05 Der Bürgermeister
14. Die 3. Änderung und Ergänzung des Flächennutzungsplanes ist am 20.12.05 in Kraft getreten.

Hinweise

Die Flächen der 3. Änderung und Ergänzung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Altenkirchen liegen innerhalb des Küstenschutzgebietes "Schaabe".

GEMEINDE ALTENKIRCHEN
3. Änderung und Ergänzung
des Flächennutzungsplanes



13. Juni 2005

Maßstab 1: 5.000

Auftraggeber

GEMEINDE ALTENKIRCHEN
Amt Rügen - Nord

Auftragnehmer



Ernst-Thälmannstraße 37
18551 Sagard
Tel. 03831 - 70 34 43
Tel. 03831 - 70 34 44
strafund@buero-blau.de

Dipl. Ing.
Ingrid Lankrau
Büdenstraße 9
18435 Stralsund
Tel. 03831 - 70 34 43
Fax 03831 - 70 34 44
strafund@buero-blau.de